



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2022;
hier: Internationale Zusammenarbeit
(Kap. 16 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 16 04 wird der neue Tit. „Internationale Zusammenarbeit“ ausgebracht und mit 300,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

In Kap. 16 04 (IT-Beauftragter der Staatsregierung) wird eine neue TG „Internationale Zusammenarbeit“ mit 300,0 Tsd. Euro im Jahr 2022 ausgebracht. Aktuell sind Bayerns Aktivitäten im Bereich der Digitalisierung ungenügend. Digitale Vorgänge, die in anderen Ländern wie beispielsweise Estland, schon lange selbstverständlich sind, sind bei uns noch undenkbar. Um den digitalen Wandel vollziehen zu können und die politischen Bemühungen auf einen echten Mehrwert für die Bevölkerung auszurichten, sollte die Staatsregierung auf den Austausch mit anderen Staaten setzen. Dieser Austausch muss über einen Know-how-Transfer mit den europäischen Partnern hinausgehen. Die bi- und multilaterale Zusammenarbeit muss, genau wie die Digitalisierung selbst, nationale Grenzen überwinden und einen klaren Kurs in die Zukunft unserer Gesellschaften aufzeigen, falscher bayerischer Stolz ist hier fehl am Platz. Einen ersten Schritt in diese Richtung hat eine Reihe von Staaten bereits getan. Die Gruppe der „Digital 9“ (D9) ist ein weltweiter Zusammenschluss von Staaten, die das Ziel verfolgen, bei der Entwicklung und Nutzung digitaler Technologien weltweit Vorreiter zu sein. Die Staatsregierung muss sich zu den neun Prinzipien der D9 bekennen und eine Strategie sowie einen Umsetzungsplan entwickeln, in welchen die dauerhaften Bemühungen zur Erfüllung der Prinzipien niedergelegt werden und sich für den baldigen Beitritt Deutschlands zur Gruppe der D9 einsetzen.